

Betreuungsvertrag

zwischen

Gemeinde Königsmoos

vertreten durch

Carola Hanikel

(Name der Leitung der Kindertageseinrichtung)

im Folgenden Kindertageseinrichtung genannt
und
Herrn

und
Frau

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße / Hs. Nr.

Straße / Hs. Nr.

PLZ / Wohnort

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit

Telefon/Mobil

Telefon/Mobil

Berufstätig: Ja Nein

Berufstätig: Ja Nein

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Email:

Sorgeberechtigt: Beide Mutter Vater

andere/r Personenberechtigte/r

über die Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort (freiwillige Angabe)

Geschwister des Kindes (freiwillige Angabe)

Deutsche Sprachkenntnisse beim Kind: Ja wenig Nein

in der Kinderkrippe Königsmoos, Ludwigstr. 150, 86669 Königsmoos

I. Aufnahmebedingungen:

Die Aufnahme eines Kindes wird in der Satzung des Trägers und in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung geregelt

II. Betreuungsrahmen / Betreuungsumfang:

Das Kind wird ab dem _____
in die Kindertageseinrichtung aufgenommen.

Tägliche Betreuungszeit: _____ Stunden

von _____ bis _____ Uhr.

III. Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Personensorgeberechtigten:

Erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit:

Zum Wohl des Kindes verpflichten sich die Kindertageseinrichtung und die Personenberechtigten, im Rahmen des Betreuungsvertrages erziehungspartnerschaftlich zusammenzuarbeiten.

IV. Schlussbestimmung:

1. Gebühren:

Die anfallenden Gebühren richten sich nach der geltenden Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe Königsmoos.

2. Konzeption und Satzung:

Mit Abschluß des Bildungs- und Betreuungsvertrages wird die Konzeption und Satzung der Kinderkrippe anerkannt. Einzusehen unter www.koenigsmoos.de

3. Mitteilungspflichten:

Nach Artikel 27 BayKiBiG sind die Eltern verpflichtet dem Träger zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz, folgende Daten mitzuteilen:

Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit des Kindes und der Eltern, Name und Anschriften der Eltern, Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe (Art. 21 Abs. 5).

Änderungen sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen. Der Träger hat die Eltern auf diese Pflichten und die Folgen eines Verstoßes hinzuweisen.

4. Geltung des Sozialgeheimnisses:

Soweit in der Kindertageseinrichtung Daten über das Kind und seine Familie für die Erfüllung ihrer Aufgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden, gelten das Sozialgeheimnis und dessen Sozialdatenschutzvorschriften.

5. Kündigung des Betreuungsverhältnisses:

Jede Vertragspartei kann das Betreuungsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen.

Weitere Kündigungsmodalitäten sind in § 9 der Satzung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Königsmoos geregelt.

6. Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung gemäß der DSGVO Art. 13 und 14 finden Sie auf unserer Internetseite www.koenigsmoos.de im Bereich der Datenschutzerklärung.

Ludwigsmoos, den _____

Unterschrift Eltern/Personenberechtigten

Unterschrift Eltern/Personenberechtigten

Ludwigsmoos, den _____

Unterschrift Leitung der Kinderkrippe

Anlage : Buchungsbeleg
 Gesundheitliche Besonderheiten
 Datenschutz Einwilligungserklärung
 Wahrung des Datengeheimnisses